

Haushaltssatzung des Amtes Boizenburg-Land für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses Boizenburg-Land und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde vom 01.10.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.780.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.863.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-82.300 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.764.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.822.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-57.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	66.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-66.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 176.000 EUR.

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 19,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 22,56 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -132.500 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 834.400 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -132.600 EUR. |

Boizenburg/Elbe, 01.10.2019



A. Voß
Voß
Amtsvorsteherin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am **09.01.2020** auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land (www.amtboizenburgland.de) veröffentlicht.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.10.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Montag, 13.01.2020
bis Freitag, 24.01.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe (Kämmerei, Zimmer 212) öffentlich aus.



(Voß)
Amtsvorsteherin